

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 60. Jahrgang

465
Aarau, Februar 1977

Sie lesen in dieser Nummer ...

Wenn Toleranz zur Dummheit wird

Revision der Lateranverträge

Vor meinen Freunden behütet mich

Cincera und die Freidenker

Die Gedanken sind frei . . .

Nur sollen diese, falls sie bei den Mächtigen unserer am Nationalfeiertag mit viel Pathos gerühmten Demokratie keinen Gefallen finden, tunlichst nicht laut ausgesprochen oder schriftlich niedergelegt werden. Der unbequeme Denker könnte sonst in den Verruf kommen, subversiv und staatsgefährdend zu sein. Wird in der Schweiz die Meinungsfreiheit bald nur noch im Untergrund bestehen können mit anonymen Flugblättern und Flüsterpropaganda? Vorderhand sind wir glücklicherweise noch nicht so weit; Anzeichen einer gewissen Gleichschaltung, das heisst einer Unterdrückung nicht establishmentfreundlicher Meinungen, respektive die Verhinderung deren Äusserungen, sind auch in unserem Musterlande bereits vorhanden. Denken wir nur an die Fusion von grossen Zeitungen mit gleichzeitiger Entlassung missliebiger Redaktoren und Journalisten, an den Fall Niklaus Meienberg u.a.m.

Zugegeben, ein politisch lästiger «Querschläger», der sich bei den Tonangebern Helvetiens lediglich mit Wort und Schrift verhasst gemacht hat, wird nicht zu nächstlicher Stunde von grimmigen Schergen aus dem Bett geholt, in eine Limousine verfrachtet, ins Untersuchungsgefängnis geführt und anschliessend als «Moor-soldat» in ein Arbeitslager gesteckt. Bei uns zulande werden Widerspenstige mit feineren Methoden fertiggemacht: durch das Anlegen eines persönlichen Dossiers und nachfolgender Denunziation bei Behörden, Arbeitgebern und anderswo, das heisst der

«Feind» wird wirtschaftlich erledigt. Dass die Polizei im Falle unerlaubten Waffen-, Sprengstoff- und Drogenbesitzes, bei Landesverrat und anderen Allgemeindelikten hart durchgreifen muss, versteht sich von selbst. Auch wer zu Gewaltakten wie Mord, Raub, Brandstiftung und Sachbeschädigung aufruft, soll den eisernen Arm des Gesetzes zu spüren bekommen, denn durch Gewaltakte beweist man erstens seine eigene geistige Schwäche, und zweitens beschwört man damit die Reaktion herauf. Dies nur nebenbei.

Hier ist aber nicht vom Kampf gegen die Kriminalität, sondern von der Unterdrückung der Meinungsfreiheit die Rede. Unsere Behörden, Parteien, Verbände und Vereinigungen aller Art beunruhigen sich je länger je mehr ob der schwindenden Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen. Mit Aufrufen wie «Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert» und «Die öffentlichen Angelegenheiten sind Sache eines jeden Bürgers» versucht man das Volk politisch zu aktivieren. Appelle solcher Art sind im Grunde genommen völlig berechtigt. Wenn aber Herr Meier und Fräulein Müller, was öffentliche Dinge anbelangt, rege werden, selbständig denken und ihrer nicht konformen Meinung Ausdruck geben, soll plötzlich das liebe Vaterland seitens subversiver Elemente bedroht sein. «Kampf der Subversion!» heisst demzufolge das neueste Schlagwort unserer so besorgten Gralshüter der Demokratie. Da in einem sogenannten freiheitlichen Staat eine Geheimpolizei

keinen Platz hat, denn das könnte seinem «Image» schaden —, denken wir nur an den Fremdenverkehr und an die ausländischen Steuerflüchtlinge — so schuf man eine private Parallelpolizei, eine Spitzelorganisation, deren Aufgabe darin besteht, unbequeme Geister zu registrieren und zu denunzieren. So kann Herr Meier plötzlich den blauen Brief erhalten, obwohl er

An unsere Abonnenten!

Mit dem Beginn eines neuen Jahres unseres Zeitschrift wird auch der Abonnementsbetrag fällig. Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein wollen Sie uns bitte den Betrag von **Fr. 12.—** überweisen. Für eine Erhöhung des Betrages zugunsten des Pressefonds sind wir stets dankbar.

Unsere **ausländischen Abonnenten** bitten wir, den Abonnementsbetrag von **Fr. 15.—** mittels internationaler Zahlkarte, wie sie bei jeder Poststelle erhältlich ist, auf das Postcheckkonto Zürich 80-48 853 zu überweisen.

Unsere **Einzelmithglieder** werden gebeten, ebenfalls den inliegenden Einzahlungsschein zu benutzen. Ihr Jahresbeitrag, das Abonnement inbegriffen, beträgt **Fr. 21.—**, für Ehepaare **Fr. 28.—**.

An unsere Ortsgruppenmitglieder!

Sie bezahlen Ihr Abonnement zusammen mit dem Mitgliederbeitrag an Ihre **Ortsgruppe**. Der aus technischen Gründen der ganzen Auflage beiliegende Einzahlungsschein kann deshalb von Ihnen vernichtet werden, wenn Sie ihn nicht zu einer Spende für den Pressefonds benutzen wollen.